



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 18. März 2022

www.stadt-salzburg.at

29. Kundmachung

Wasserpolizeiliche Anordnung

GZ: 01/01/22968/2020/022

**Verordnung gemäß § 8 Abs 4 WRG - Wasserpolizeiliche Anordnung betreffend
das Verbot des Betretens des Uferbereiches der Salzach im Bereich
Flusskilometer 64.000 - 66.800**

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde vom 16.03.2022 betreffend das Verbot des Betretens des Uferbereiches der Salzach im Bereich Flusskilometer 64.000 – 66.800

Gemäß § 8 Abs 4 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018 wird verordnet:

§ 1

(1) Zur Vermeidung einer Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen ist das Betreten des Uferbereiches der Salzach einschließlich der im Flussbett situierten Geschiebeumlagerungen zu Erholungszwecken im Bereich Flusskilometer 64.000 – 66.800 verboten.

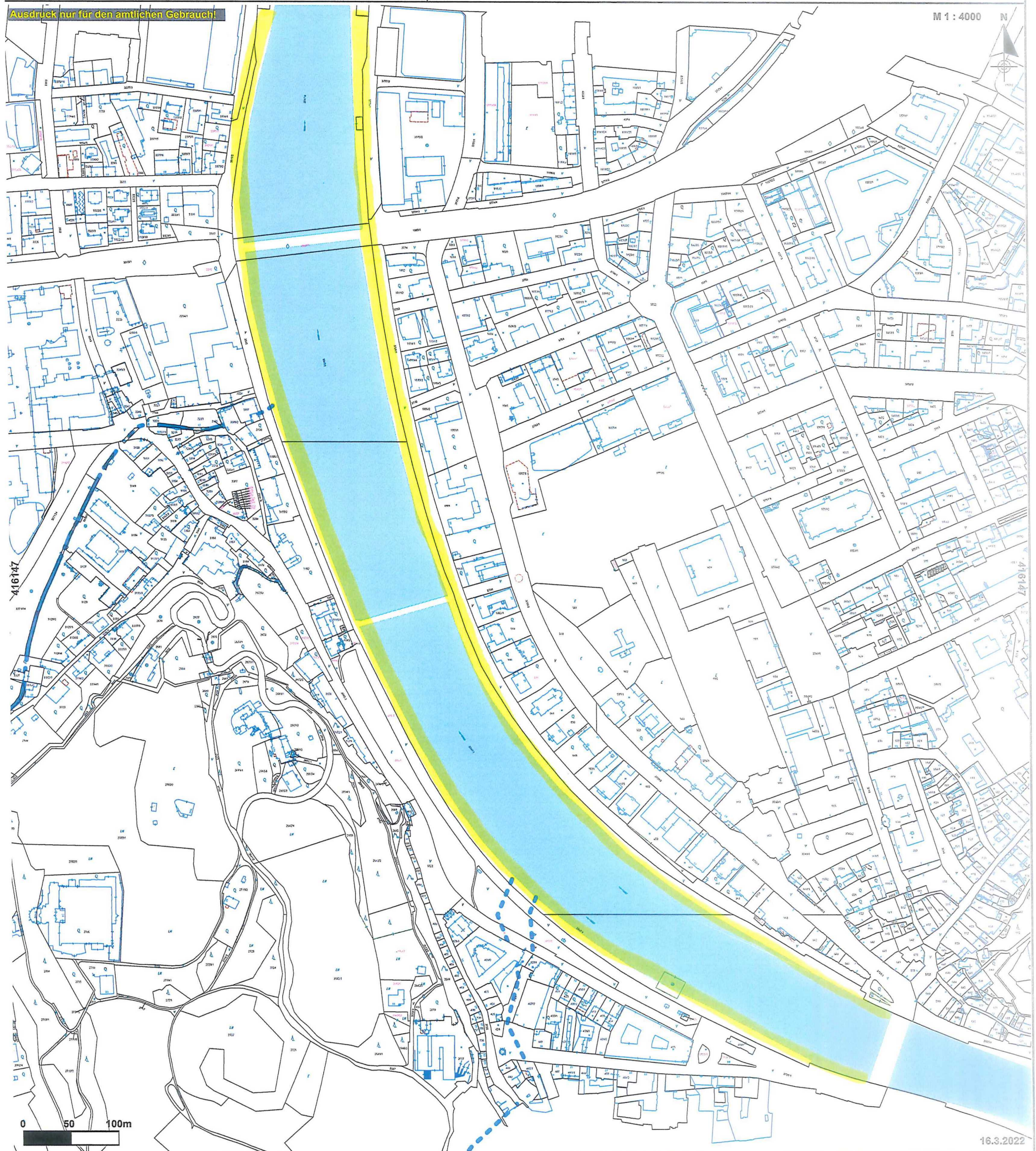
(2) Das Betretungsverbot nach Abs 1 gilt jedenfalls nicht für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Räumung und Umlagerung im bezeichneten Bereich durch hierzu befähigte Personen.

Die vom Betretungsverbot umfassten Bereiche sind dem Plan (Anlage A), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Salzburg (§ 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 idgF) in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Mag. Ulrich Roider



M 1 : 4000 N

416147

416147

0 50 100m

16.3.2022

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">Hauptgraben verrohrtHauptgraben offenGraben FlächeZugehörig zu einem GrundstückZugehörig zu einem GrundstückZugehörig zu einer NutzungZugehörig zu einem GrundstückZugehörig zu einer NutzungKircheGebäude AnsuchenGebäude kollaudiertGebäude-Grundriss | <ul style="list-style-type: none">Zugehörig zu einer NutzungZugehörig zu einem GrundstückZugehörig zu einem GrundstückZugehörig zu einer NutzungKircheGebäude AnsuchenGebäude kollaudiertGebäude-GrundrissHolzgebäudeSonstiges GebäudeKG-GrenzeZugehörig zu einer Nutzung | <ul style="list-style-type: none">KircheBildstockVegetationsarme FlächeStraßenverkehrsanlageFreizeitflächeWaldErwerbsgartenGartenGebäudenebenfläche | <ul style="list-style-type: none">FriedhofBetriebsflächeGewässerrandflächeParkplatzVerkehrsrandflächeSchienenverkehrsanlageNutzungsgrenzeGrundstückGrundstück-NummerGrundstück-Nummer GrenzkatasterHausnummer |
|--|--|---|---|

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>